

**Vereinbarungsmuster zur
Übernahme einer Bachpatenschaft**

Vereinbarung

zwischen

der Stadt/Gemeinde.....
Unterhaltungspflichtiger

und

.....
Bachpate

zur Übernahme einer

Bachpatenschaft

Der Bachpate übernimmt für den / die.....
.....
.....

von Bach-kmbis Bach-km
ab dem bis zum die Bachpatenschaft.

Der Bachpate verpflichtet sich, unter der Leitung des Unterhaltungspflichtigen bei folgenden Unterhaltungs- und / oder Pflegemaßnahmen, insbesondere folgenden Reinigungsaktionen, unentgeltlich mitzuhelfen bzw. folgende Teilaufgaben eigenverantwortlich zu übernehmen:

.....
.....
.....
.....

Der Unterhaltungspflichtige ist berechtigt, dem Bachpaten im Einzelfall Weisungen für die Ausführung der übertragenen Arbeiten zu erteilen. Er steht dem Bachpaten beratend zur Seite und stellt ihm folgende Geräte / Material zur Verfügung.

.....
.....
.....

Der Bachpate beobachtet das Gewässer regelmäßig und informiert den Unterhaltungspflichtigen von wichtigen Beobachtungen.

Der Bachpate bepflanzt die Ufer

von bis

mit

und pflegt diese Bepflanzung.

Der Bachpate wird bei der Aufstellung eines Gewässerpflegeplans gehört; er kann Vorschläge für Schutz- und Pflegearbeiten machen.

Hinweise

1. Durch die Bachpatenschaft wird die gesetzlich festgelegte Trägerschaft für die Gewässerunterhaltungspflicht nicht berührt.
2. Die Bachpatenschaft verleiht keine besondere Rechtsposition oder Zuständigkeit; der Bachpate hat keinerlei amtliche Befugnisse.
3. Maßnahmen auf Grundstücken Dritter dürfen nur im Einvernehmen mit den Grundstückseigentümern ausgeführt werden.
4. Versicherungsschutz*)

Der Bachpate ist gern. § 539 Abs. 2 RVO als für die Stadt / Gemeinde ehrenamtlich Tätiger unfallversichert, sofern er keinen anderweitigen Versicherungsschutz genießt (z.B. Schüler im Rahmen des Unterrichts). Er ist auch in bezug auf Personen- / Sach- und Vermögensschaden gegenüber Dritten im Rahmen der bestehenden Haftpflichtversicherung des Unterhaltungspflichtigen für Gemeindebedienstete mitversichert .

Für den Bachpaten:

.....

.....

....., den

Für den Unterhaltungspflichtigen

.....

.....

....., den

*) Vor Abschluß der Vereinbarung ist eine Rückfrage beim Versicherungsträger der Stadt / Gemeinde und ggf. eine Änderung dieses Hinweises erforderlich.